

**Niederschrift Nr. 05/2011
über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Erziehung und Familie
der Stadt Espelkamp am 05.12.2011**

Beginn der Sitzung: 16:03 Uhr

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Ratsherr Hülsmann

die Ausschussmitglieder bzw.
stellvertr. Ausschussmitglieder:

- Ratsherr Beckschewe
- Ratsherr Bösch
- Ratsherr Borchardt
- Ratsfrau Grothe
- Ratsfrau Klassen
- Herr Krüger
- Ratsherr Selig
- Ratsfrau Senckel
- Ratsherr Stargardt (ab 16:20 Uhr)
- Ratsherr Sültrup
- Ratsherr Dr. Vogt (bis 17:05 Uhr)
- Ratsherr Wall

ferner:

- Rektorin Lauf (Sprecherin der Grundschulen)
- Konrektor Brandhorst (Sprecher der Hauptschulen)
- Dechant Brinkmann (Kath. Kirche)
- Herr Waldmüller (Ev. Kirche)
- Herr Wall (Ev. Allianz)
- Dr. Garbe (Dr. Garbe Consult – bis 17:05 Uhr)
- Landeskirchenverwaltungsrat Wullenkord (bis 17:05 Uhr)
- Kreisjugendamtsleiter Poggemöller (16:50 Uhr bis 17:28 Uhr)

von der Verwaltung:

- Bürgermeister Vieker
- Stadtverwaltungsdirektor Langhorst
- Stadtamtmann Bredenkötter als Schriftführer

Ausschussvorsitzender Hülsmann eröffnet um 16:03 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend begrüßt er den Schulentwicklungsplaner Herrn Dr. Garbe sowie Herrn Wullenkord als Vertreter der Ev. Landeskirche.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

- öffentlicher Teil -

Punkt 1: **Anträge zur Niederschrift 4/2011 über die Sitzung am 13.10.2011**

Es werden keine Anträge gestellt.

Punkt 2: **Beratung über Vorgaben und Inhalte zur Schulentwicklungsplanung**

Stadtverwaltungsdirektor Langhorst berichtet unter Hinweis auf den heutigen Beschlussvorschlag über entstandene Irritationen. In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass heute kein Beschluss zur Errichtung einer Sekundarschule gefasst werde. Mit dem heutigen Beschlussvorschlag wird der Schulentwicklungsplaner lediglich beauftragt, das mögliche Szenario einer Sekundarschule in Espelkamp (einschließlich Raumkonzept) zu

entwickeln. Erst wenn dieses vorliegt und die Frage der Trägerschaft erfolgreich geklärt ist, kann von Seiten der Politik ein möglicher Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Sekundarschule gefasst werden. Die Ev. Landeskirche wird entsprechend verfahren. Herr Dr. Garbe weist ergänzend darauf hin, dass vor einem möglichen Grundsatzbeschluss auch eine Elterninformation und –befragung sowie die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption durchzuführen seien. Nur so könne man einen genehmigungsfähigen Antrag auf den Weg nach Detmold bringen. Im Zusammenhang mit der Elternbefragung sei von Seiten der Politik auch zu entscheiden, ob lediglich die Eltern befragt werden, deren Kinder die dritte und vierte Klasse der Grundschule besuchen oder auch die Eltern der Erst- und Zweitklässler.

Ratsherr Bösch regt an, auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Gesamtschule im Rahmen der Elternbefragung mit einzubinden. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob der Beschlussvorschlag um die mögliche Gründung einer Gesamtschule erweitert werden müsste. Herr Dr. Garbe weist darauf hin, dass der Ausschuss für Schule, Erziehung und Familie über den Inhalt der Befragung entscheide. Die Fragen sollten aber wohlüberlegt formuliert werden. Sofern neben Fragen zur Sekundarschule auch solche zur Gesamtschule beabsichtigt seien, sollten die Eltern nach Ansicht von Herrn Dr. Garbe auch darüber informiert werden, dass die Gründung einer Gesamtschule in Espelkamp mit einer starken Schwächung des bestehenden Gymnasiums verbunden sei. Das Söderblom-Gymnasium könnte in einer solchen Fallkonstellation maximal noch dreizügig betrieben werden und sei mit dem heutigen Gymnasium nicht vergleichbar. Eine Sekundarschule gehe hingegen mit dem Söderblom-Gymnasium und dem Beruflichen Gymnasium des Berufskollegs Lübbecke eine Kooperation ein.

Nach Ansicht von Bürgermeister Vieker sollten im Rahmen der Elternbefragung nur solche Schulformen Berücksichtigung finden, die nachhaltig seien und für die eine Chance zur Errichtung bestehe. Die Sekundarschule biete diese Möglichkeit. Vielfältige Angebotsvarianten im Rahmen der Elternbefragung würden hingegen die Eltern verunsichern und die Akzeptanz der neuen Schulform verringern.

Unter Hinweis auf die von Ratsherrn Bösch angeregte Berücksichtigung der Schulform Gesamtschule bei der Elternbefragung zeigt sich Ratsherr Beckschewe verwundert. So habe sich die Bildungskonferenz eindeutig für die Errichtung einer Sekundarschule in Espelkamp ausgesprochen. Jetzt wieder Gedankenspiele in Richtung einer Gesamtschule ins Spiel zu bringen, bezeichnet er als unfair gegenüber den Teilnehmern der Bildungskonferenz. Ratsherr Selig zeigt sich ebenfalls verwundert und weist darauf hin, dass die Bildungskonferenz repräsentativ besetzt worden sei. Die Sekundarschule habe gegenüber der Gesamtschule massive Vorteile. Konrektor Brandhorst betont die Notwendigkeit, die Frage der Trägerschaft möglichst zeitnah zu klären. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die betroffenen Eltern sowie Lehrer. Ferner bestehe die Möglichkeit, dass sich auch nach der Errichtung einer Sekundarschule in Espelkamp weiterhin Eltern für die Schulform „Hauptschule“ entscheiden könnten.

Im Anschluss erläutert Herr Dr. Garbe den „standardmäßigen Aufbau“ einer Elternbefragung. Danach würden an die Eltern folgende 2 Fragen gerichtet:

- Wenn das örtliche Schulsystem so bleibt wie es ist – für welche Schulform würden Sie sich entscheiden? Antwortmöglichkeiten HS, RS, GY, andere
- Wenn eine Sekundarschule in Espelkamp entstehen würde – würden Sie ihr Kind an dieser Schule anmelden? Antwortmöglichkeiten ja, eher ja, eher nein, nein

Mit Blick auf die Antragsvoraussetzungen (z.B. Mindestgröße der Schule) seien die angeführten Fragestellungen ausreichend. Erforderliche Prognosen zur mittelfristigen Schulentwicklung können auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung vorgenommen werden. Ferner seien das pädagogische Konzept der Schule, das Raumkonzept sowie die Versicherung über das Vorhandensein der erforderlichen finanziellen Mittel als weitere An-

tragsvoraussetzungen zu nennen. Die abschließende Entscheidung zur Errichtung einer Sekundarschule sei von der Politik zu treffen.

Ratsherr Bösch beantragt daraufhin die Erweiterung des Beschlussvorschlages, indem neben den Planungen zur Errichtung einer Sekundarschule auch solche zur Errichtung einer Gesamtschule weiterentwickelt werden sollen.

Ratsherr Sültrup bezeichnet die Sekundarschule als guten neuen Weg und spricht sich gegen alternative Planungen zur Gründung einer Gesamtschule aus. Eine Entscheidung sollte auch mit Blick auf die Nachbarkommunen nicht weiter hinausgezögert werden. Die Frage der Trägerschaft sei zeitnah zu klären.

Im Anschluss äußert Herr Dr. Garbe seine gewonnenen Eindrücke aus den Sitzungen der Bildungskonferenz. Von Seiten der Teilnehmer wurde dahingehend Konsens erzielt, zukünftig in Espelkamp sowohl einen G-8-Pfad (in Form des Söderblom-Gymnasiums) als auch einen G-9-Pfad (in der Schulform der Sekundarschule einschließlich verbindlicher Kooperationspartner) einzurichten. Ein mögliches pädagogisches Konzept könne dabei der Konzeption einer Gesamtschule entsprechen. Die Herausbildung unterschiedlicher Profile wurde von Seiten der Teilnehmer der Bildungskonferenz ausdrücklich gewünscht. Abschließend äußert Herr Dr. Garbe seine Befürchtung, dass man sich bei der Errichtung einer Gesamtschule in Espelkamp keinen Gefallen tun werde.

Bürgermeister Vieker, Ratsfrau Grothe und Rektorin Lauf sprechen sich für den vorliegenden Beschlussvorschlag aus. Mit Blick auf einen möglichst breiten Konsens sollte die Schulform der Gesamtschule nicht weiter verfolgt werden. Ratsherr Selig äußert die Bitte, politische Grabenkämpfe zu unterlassen und dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Im Anschluss stellt Vorsitzender Hülsmann den weitergehenden Antrag von Ratsherrn Bösch mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung (Textergänzungen hervorgehoben):

Auf der Grundlage der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zwischen der Stadt Espelkamp und der Ev. Kirche von Westfalen empfiehlt der Ausschuss für Schule, Erziehung und Familie dem Rat der Stadt Espelkamp, den bestehenden Auftrag zur Aktualisierung und Erweiterung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Espelkamp (Auftragnehmer: Dr. Garbe Consult, Leichlingen) wie folgt zu konkretisieren:

„Auf der Grundlage der von Herrn Dr. Garbe vorgestellten Konzeption (Sitzung des Ausschusses für Schule, Erziehung und Familie am 13.10.2011) sollen die Planungen zur Gründung einer Sekundarschule in Espelkamp mit 3 unterschiedlichen Profilen (Wirtschaft – Technik – Kultur, Musik, Gesellschaft) **sowie die Planungen zur Gründung einer Gesamtschule** weiterentwickelt werden. Der Planungsauftrag beinhaltet auch die Erarbeitung eines Raumkonzeptes unter Nutzung der vorhandenen Schulgebäude. Mit der Ev. Landeskirche sowie der Schulaufsichtsbehörde sind Gespräche hinsichtlich der zukünftigen Schulträgerschaft der Sekundarschule **bzw. der Gesamtschule** zu führen.“

Der Antrag wird mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) abgelehnt.

Anschließend stellt Vorsitzender Hülsmann den ursprünglichen Beschlussvorschlag (ohne hervorgehobene Textergänzungen) zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule, Erziehung und Familie spricht sich mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) für den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus.

Punkt 3: **Bildung eines Grundschulverbundes**

Herr Dr. Garbe informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über gesetzliche Mindestgrößen von Grundschulen sowie die Prognosezahlen für die einzelnen Grundschulen.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Landesverbandes Bildung und Erziehung (VBE) mit dem Titel „Kurze Beine – kurze Wege“ weist Herr Dr. Garbe darauf hin, dass der Antrag eine Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes von derzeit 24 auf 21,5 beinhaltet. Ferner soll die Mindestgröße zur Klassenbildung von derzeit 18 auf 15 vermindert werden. Es sei aber derzeit nicht erkennbar, wann über den Entschließungsantrag entschieden werde.

Zur weiteren Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen weist Herr Dr. Garbe darauf hin, dass von den Schüler/innen mit Wohnsitz in Espelkamp ca. 5 Prozent eine Grundschule außerhalb von Espelkamp besuchen würden. Im Hinblick auf den Geburtenrückgang wird sich die Gesamtzügigkeit der Grundschulen von derzeit 12 Züge (Schuljahr 2011/12) auf 10 Züge (Schuljahr 2012/13) verringern. Mit einem weiteren Rückgang auf 9 Züge im Schuljahr 2017/18 sei zu rechnen. Ausgehend von den heutigen Schülerzahlen beinhaltet die aufgezeigte Entwicklung eine Abnahme der Schülerzahlen um ca. 100 bis zum Schuljahr 2019/20.

Bezogen auf die einzelnen Grundschulen in der Stadt Espelkamp ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Ernst-Moritz-Arndt Schule:	stabile Zweizügigkeit bei leicht abnehmenden Schülerzahlen
Schule im Erlengrund:	bis zum Schuljahr 2017/18 Zweizügigkeit bei abnehmender Schülerzahl – danach einzügig, sofern keine Reduzierung der Klassenfrequenzrichtwerte erfolgt
Ina-Seidel-Schule:	starker Einbruch der Schülerzahl zum Schuljahr 2012/13, keine durchgängige Zweizügigkeit
Ostlandschule:	keine durchgängige Zweizügigkeit bei abnehmenden Schülerzahlen
GSV Espelkamp-Süd:	tendenziell dauerhafte Dreizügigkeit mit einer Klasse je Teilstandort – insgesamt abnehmende Schülerzahlen

Im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der einzelnen Grundschulen spricht sich Herr Dr. Garbe für einen Verbund zwischen der Ostlandschule und der Ina-Seidel-Schule aus (eine Schule an zwei Standorten). Zu einem späteren Zeitpunkt könne dann ein Wechsel in das Schulgebäude der Ernst-Wiechert-Schule erfolgen. Die Entwicklung des Grundschulverbundes Espelkamp-Süd bezeichnet er als sehr stabil mit allerdings lediglich 1 Jahrgangsklasse je Teilstandort. Sofern alle drei Teilstandorte weiterhin erhalten bleiben sollen, kann der Grundschulverbund aus schulrechtlicher Sicht eine ganze Weile so weiterbetrieben werden.

Stadtverwaltungsdirektor Langhorst berichtet über die wiederholt gescheiterten Versuche, die Schulleiterstelle der Ina-Seidel-Schule wieder zu besetzen. Nunmehr sei aber eine Schüleranzahl erreicht, die eine Neuausschreibung nicht mehr zulasse. Bereits seit 1 1/2 Jahren wird die Schulleiterin der Ostlandschule, Frau Lömker-Rarei, auch als kommissarische Leiterin der Ina-Seidel-Schule eingesetzt. Diesbezüglich bedankt sich Herr Langhorst ausdrücklich bei Frau Lömker-Rarei für ihren Einsatz. Ziel des angestrebten Grundschulverbundes sei es, durch eine dann mögliche Konrektorenstelle Frau Lömker-Rarei zu entlasten. Abschließend informiert Stadtverwaltungsdirektor Langhorst die Ausschussmitglieder über einen Namensvorschlag von Frau Lömker-Rarei für den neuen Grundschulverbund. Der Vorschlag lautet:

„Grundschulverbund Mittwald
mit den Standorten Ostland und Ina-Seidel“
Gemeinschaftsschule

Die Ausschussmitglieder nehmen den Namensvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Ratsfrau Klassen sieht Klärungsbedarf hinsichtlich der im Beschlussvorschlag angeführten „Dreizügigkeit“ des Grundschulverbundes. Dr. Garbe erläutert hierzu, dass er kein Problem im Zusammenhang mit der Zügigkeitangabe im Beschlussvorschlag erkennen könne. Ferner seien hier Begrifflichkeiten wie „mindestens“ oder „Zeitangaben“ zu vermeiden. Bürgermeister Vieker weist darauf hin, dass eine Vierzügigkeit des neuen Grundschulverbundes nicht mehr gegeben sei. Mit Blick auf die erforderliche Genehmigung wurde der Beschlussvorschlag im Vorfeld mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

Auf Anregung von Vorsitzenden Hülsmann spricht sich der Ausschuss für Schule, Erziehung und Familie einstimmig dafür aus, die Thematik ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.

Punkt 4: **Zusammenlegung der Hauptschulen**

Unter Hinweis auf die weiter sinkenden Schülerzahlen bei den Hauptschulen sowie der bestehenden Qualifikation des jetzigen kommissarischen Leiters der Ernst-Wiechert-Schule, Herrn Grunwaldt, bezeichnet es Stadtverwaltungsdirektor Langhorst als sehr wahrscheinlich, dass Herr Grunwaldt in nächster Zeit an eine andere Schule wechseln wird. Im Hinblick auf diese Personalsituation sowie anderer Faktoren im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung bittet Stadtverwaltungsdirektor Langhorst um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Im Anschluss empfiehlt der Ausschuss für Schule, Erziehung und Familie dem Rat einstimmig, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) fasst der Rat der Stadt Espelkamp folgenden Beschluss:

1. Die bisher selbstständig geführte Ernst-Wiechert-Hauptschule, Isenstedter Straße 75, wird zum 01.08.2012 aufgelöst.
2. Gleichzeitig bildet die Hauptschule Waldschule, Koloniestraße 63, gemäß § 83 Abs. 4 SchulG NRW einen neuen Teilstandort am bisherigen Schulstandort der Ernst-Wiechert-Hauptschule. Der neue Teilstandort trägt den Namen Gemeinschaftsschule Hauptschule Waldschule, Teilstandort Ernst-Wiechert. Der neue Teilstandort wird voraussichtlich für die Dauer von 2 Jahren betrieben.
3. Die Hauptschule Waldschule wird für die Dauer von voraussichtlich 2 Jahren 5-zügig geführt.

Punkt 5: **Bericht zum U-3-Betreuungsangebot der Kindergärten in der Stadt Espelkamp**

Kreisjugendamtsleiter Poggemöller informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand zur Versorgung der Bevölkerung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (U-3). Im Rahmen einer pragmatischen Bedarfsplanung für das Kreisgebiet wurde ein Versorgungsgrad i.H.v. 30 Prozent als Zielvorgabe festgelegt. Herr Poggemöller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen keine Kindergarten-Pflicht gelte. Ferner bestehen viele Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Abschätzung des tatsächlich notwendigen Bedarfes an U-3-Plätzen. Als schwer zu kalkulierende Parameter nennt Kreisjugendamtsleiter Poggemöller das zukünftig zu erwartende Angebot an Arbeitsplätzen für junge Eltern sowie die Nutzung des Betreuungsgeldes. Zurzeit wird bereits in vielen kreisangehörigen Kommunen ein Deckungsgrad i.H.v. 24 Prozent bei den U-3-

Betreuungsplätzen erreicht. Allerdings könne nicht für jedes Kind „ein Platz um die Ecke“ garantiert werden. In solchen Fällen besteht aber die Möglichkeit, alternativ das Angebot einer Tagesmutter zu nutzen.

In Espelkamp waren zum Stichtag (01.08.2011) 755 Jungen und Mädchen unter drei Jahre alt. Bei Anwendung der 30-Prozent-Zielvorgabe werden somit 227 U-3-Plätze benötigt. Zwischenzeitlich wurden bereits 166 U-3-Plätze (davon 135 in Tageseinrichtungen und 26 in der Tagespflege) in Espelkamp geschaffen. Eine Zusammenfassung der Plan- und Realisierungszahlen ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Die noch erforderlichen ca. 60 Plätze für die U-3-Betreuung sollen vor allem durch Umwandlung vorhandener Kindergartenplätze (3 bis 6 Jahre) geschaffen werden. Deshalb sei der Investitionsbedarf voraussichtlich nicht sehr hoch. Sollte es kurzfristig jedoch noch sehr eng werden, könnte im Kindergarten Brummkreisel (Gabelhorst) schnell eine Kindergartengruppe wieder eröffnet werden, die erst vor kurzer Zeit wegen Kindermangels geschlossen wurde. Kreisjugendamtsleiter Poggemöller schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass man der Nachfrage nach U-3 Plätzen in Espelkamp gerecht werden könne.

Vorsitzender Hülsmann zeigt sich erfreut über die abschließende Aussage von Kreisjugendamtsleiter Poggemöller. Auf Nachfrage von Ratsfrau Senckel wird mitgeteilt, dass nur sehr wenige Kinder unter einem Jahr betreut werden. In der Regel buchen die Eltern für die unter Dreijährigen die 45-Stunden-Betreuungszeit in den Einrichtungen.

Herr Waldmüller berichtet über erhebliche Probleme im Zusammenhang mit der beabsichtigten Anmeldung eines Kindes im Kindergarten während des laufenden Kindergartenjahres. Kreisjugendamtsleiter Poggemöller bestätigt die bestehenden Probleme bei einer unterjährigen Anmeldung und verweist auf die Budgetierung der Kindergärten und die in diesem Zusammenhang erforderliche frühzeitige Mittelanmeldung beim Land. Alternativ nennt er die Möglichkeit, das Kind durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen. Im Anschluss schildert er die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen, die eine Tagesmutter erfüllen müsse.

Nach der Beantwortung weiterer Fragen durch Kreisjugendamtsleiter Poggemöller bedankt sich Vorsitzender Hülsmann für den informativen Vortrag.

Punkt 6: **Bekanntgaben und Anfragen**

- a) Ratsherr Sültrup beantragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Erziehung und Familie die Thematik „Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht der Türkischen Gemeinde Espelkamp und der Stadt Espelkamp“ zu behandeln.
- b) Stadtverwaltungsdirektor Langhorst teilt hinsichtlich einer Anfrage von Ratsherrn Seidel im Ältestenrat zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen mit, dass zur Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten insgesamt 210 Anträge gestellt wurden. 90 Anträge betreffen davon die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an Vereine.

- nichtöffentlicher Teil -

Punkt 1: **Bekanntgaben und Anfragen**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

(Ausschussvorsitzender)

(Schriftführer)